



Beitrag aus Anlass der Fachtagung „Fachschulen im Dialog mit der Praxis“ des Landesjugendamtes Rheinland am 23. November 2011

### **Zur Zusammenarbeit von Fachschulen und Fachberatung als Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung und freue mich über die Gelegenheit aus Sicht eines Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege zur Zusammenarbeit von Fachschulen und Fachberatung zu referieren.

Ich habe meinen Beitrag mit dem Zusatz formuliert: die Zusammenarbeit von Fachschule und Fachberatung als eine Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung von Tageseinrichtungen - denn das ist m.E. untrennbar miteinander verbunden.

Mit dieser Veranstaltung haben Sie m. E. genau zum richtigen Zeitpunkt, zu einem Dialog mit allen an der Ausbildung von Fachkräften Beteiligten eingeladen, denn die Frage von Ausbildung und Qualifizierung gewinnt vor dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel und der damit verbundenen Frage der Fachkräftegewinnung eine ganz herausragende Bedeutung.

Meine Überlegungen versuche ich Ihnen unter verschiedenen Gesichtspunkten darzustellen.

Der Auftrag der Fachberatung ergibt sich grundsätzlich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In § 22 und § 22a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in § 23 in Tagespflege grundgelegt. Dieser Auftrag der öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird im Gesetz erweitert um den Hinweis, dass die Umsetzung des Förderungsauftrages auch durch andere (freie) Träger möglich ist.

Damit wird aber auch gleichzeitig die Verpflichtung verbunden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Qualität der Förderung von Kindern in den Einrichtungen gewährleistet ist. Dies ist der klare Auftrag an die Fachberatung und umfasst nicht nur die Tageseinrichtungen sondern auch die Tagespflege.

Der Auftrag der Fachberatung ist umfangreich und hat sich von Beginn an als Spannungsfeld innerhalb verschiedener Interessensgruppen entpuppt.

Die Sicherstellung des vielfach geforderten guten Bildungsangebotes setzt die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Bildungsauftrages voraus und umfasst auch Maßnahmen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Angebotes sowie Verfahren zur Evaluierung der Arbeit in Tageseinrichtungen. Seit jeher ein

klassisches Feld der Fachberatung, aber immer auch ein Feld mit Inhalten, die einem stetigen Wandel, einer notwendigen Anpassung unterliegen.

**Dazu ein Beispiel:**

Die offensive Umsetzung des Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren hat die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen vor neue, hohe Anforderungen gestellt. Baulich mussten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine angemessene Tagesbetreuung der sehr jungen Kinder ermöglichen.

Die notwendige pädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu begleiten und die sich verändernden Ansprüche an die pädagogischen Mitarbeiter/innen aufzugreifen und mit zu gestalten ist grundlegende Aufgabe von Fachberatung.

Bei diesem Auftrag geht es auch immer stärker um die gute Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung, sollte es immer mehr um Austausch und Zusammenarbeit mit Berufskollegs und Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten gehen, um ausgestattet mit neueren Erkenntnissen und Ansätzen die Praxis auf die sich verändernden Bedingungen einstellen zu können. Die notwendigen Veränderungen müssen offensiv angegangen und aktiv mitgestaltet werden.

Die Anpassung der konzeptionellen Grundlagen an eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bedeutete für die Tageseinrichtungen eine große Herausforderung, von der ich angenommen hatte, dass Einrichtungen insgesamt besser darauf vorbereitet gewesen wären. Aber wir haben durch die hohe Anzahl von Beratungsanfragen und durch den erhebliche gestiegenen Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für dieses Thema festgestellt, dass hier dringender Bedarf besteht.

Die Konzentration auf die Betreuung von über 3-jährigen Kindern unter den Druck der Umsetzung des Rechtsanspruches und eine Überbewertung des Betreuungsauftrages von Tageseinrichtungen, hat in den vergangenen Jahren zu einer sehr beschränkten Fokussierung des Bildungsangebotes beigetragen.

Die Debatte um die Absicherung des weiteren Einsatzes von Kinderpflegerinnen und Ergänzungskräften in Tageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren hat das endlich erreichte Ziel - nämlich zwei Fachkräfte in einer Gruppe einsetzen und finanzieren zu können - fast in den Hintergrund gedrängt, aber zu einer Qualifizierungsoffensive geführt.

Diese Offensive hat dazu beigetragen, den Anspruch an eine qualifizierte Bildung und Betreuung von Kindern deutlich zu erhöhen und einer - bis dahin bei Fortbildungsangeboten häufig vernachlässigten Berufsgruppe - erhebliche Wertschätzung und grundlegende weitere Qualifizierung zu ermöglichen.

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschah schneller als wir gedacht haben und hat uns überrascht.

Dieser Gesamtkomplex der konzeptionellen Erweiterung des Angebotes der Tagesbetreuung von Kindern wäre ein gutes Beispiel gewesen, um die Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Berufskollegs zu beginnen oder zu intensivieren. Eindrücke, Vorstellungen, Überlegungen aus der Praxis verknüpft mit theoretischen Ansätzen, mit neueren

Erkenntnissen in Ausbildung, unter welchen Prämissen, auf welcher Grundlage die pädagogische Arbeit mit Kindern unter 3 gestaltet werden kann - das wäre mit einem intensiven Austausch und einer guten Zusammenarbeit befördernd für das Anliegen gewesen.

Durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes in NRW gehören - neben den Aufgaben der Beratung und Fortbildung in pädagogischen Feldern - zunehmend auch Beratungsanfragen, die betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse erfordern zum Spektrum der Fachberatung.

Träger und Leitungen von Tageseinrichtungen erwarten Beratungsangebote, die sie adäquat auch in ihrer wirtschaftlichen Verantwortung unterstützen können.

Wir erleben, dass Fachkräfte sich zunehmend im Bereich Sozialmanagement, in Fragen der Betriebswirtschaft berufsbegleitend schulen und weiterqualifizieren lassen. Diese zusätzliche Anforderung ist für angehende Fachkräfte im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern inzwischen unverzichtbar und muss Auswirkungen in der Ausbildung haben.

Durch die Zusammenarbeit mit den Trägern, den Leitungen und pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen, mit Eltern wirkt Fachberatung in die jeweiligen Sozialräume hinein.

Die Anregung, Initiierung und Koordination von Netzwerken im Sozialraum und die kontinuierliche selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe u. a. bei der Jugendhilfeplanung gehören zum Grundauftrag der Fachberatung

Die spezifische Rolle der Fachberatung und die damit verbundene Aufgabe, Einblicke in verschiedene Einrichtungen und Strukturen von Jugendhilfe zu nehmen, weist ihr auch einen Auftrag zur Koordinierung zu.

Diese Zuordnung hat sich insbesondere bei der Einrichtung von Familienzentren bewährt. Fachberatung konnte hier wichtige Impulse zur Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen, mit Diensten und Einrichtungen geben und hatte somit unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung des jeweils geforderten niedrigschwelligen Angebotes für alle Familien im Sozialraum.

Auch die Mitwirkung in fachpolitischen Gremien bzw. die Begleitung der Träger in diesen Gremien ist inzwischen Aufgabe der Fachberatung geworden. Es geht darum, die Akteure im kommunalpolitischen Feld in ihrer Arbeit, in der Wahrnehmung ihres Mandates zu unterstützen und somit auch an dieser Stelle zur qualitativen Weiterentwicklung des Bereiches der Tagesbetreuung von Kindern beizutragen.

Die immer stärkere Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine immer stärkere Einmischung vor Ort. Fachberatung und damit auch pädagogische Arbeit in den Einrichtungen wird immer politischer.

Gesellschaftliche Veränderungen und die sich wandelnden Bedingungen im Arbeitsfeld der Tagesbetreuung von Kindern zwingen auch Fachberatung sich mit immer neuen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder in Tagespflege gilt schon 1996 für alle Kinder, die älter als 3 Jahre sind. Zukünftig ab 2013 wird ein Rechtsanspruch auch für Kinder unter 3 Jahren bestehen. Damit wurde und wird das Anliegen einer fachlich gut fundierten Kindertagesbetreuung in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses gerückt.

Hierbei geht es unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Sicherung früher Bildungschancen für alle Kinder in besonderem Maße auch um die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder dieser Altersgruppen.

Die insgesamt gestiegenen Anforderungen an eine gute Kindertagesbetreuung erfordern eine qualifizierte Beratung der Träger und Mitarbeiter/innen in diesem Arbeitsfeld. Es geht um die Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt und die Rahmenbedingungen für diese Tagesbetreuung sollten, und das wird nicht nur von Finanzgebern, sondern auch von Eltern erwartet, qualitativ hochwertig und am Wohl der Kinder orientiert sein. Deshalb hat Fachberatung hier eine wesentliche Rolle auch im Prozess der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Tageseinrichtungen für Kinder übernommen.

Unter dem Druck der für das Ausbauprogramm entstehenden Kosten sind die politisch Verantwortlichen sehr schnell in Überlegungen, ob die Schaffung von Plätzen nicht auch kostengünstiger möglich ist.

Um die Rahmenbedingungen und damit die Qualität der Tagesbetreuung zu sichern, erwarte ich eine Standarddebatte. Und daran sollten sich Fachschulen, Berufskollegs, Fachhochschulen und die Fachberatung beteiligen.

Die Umsetzung der Ausführungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes einschl. der anstehenden Veränderungen durch die Revision erfordern auch eine qualifizierte Bewertung durch Fachberatung.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Praxis zeigen sich entscheidende Fehler viel schneller, nicht gewünschte Effekte offenbaren sich und können im Sinne eines Monitorings systematisch genutzt und evaluiert werden. Durch die Intervention von Fachberatung können wichtige Weichenstellungen bei der Überprüfung und Überarbeitung von gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden.

Damit eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen gelingen kann, ist eine klare Aufgabenbeschreibung und Klärung der Zuständigkeiten wesentlich. Für die Fachberatung eines Spitzenverbandes heißt dies, dass die Beratungsangebote von freiwilliger Inanspruchnahme durch die Träger und Mitarbeiter/innen in den Tageseinrichtungen geprägt sind und die Fachberatung keine Dienst- und Fachaufsicht umfasst.

Die Verantwortlichen im Arbeitsfeld der Tagesbetreuung von Kindern erwarten von der Fachberatung ein hohes Maß an Fachkompetenz, Fähigkeit zur Kommunikation und Moderation, Kenntnisse über Frühpädagogik und Entwicklungspsychologie und natürlich eine grundsätzliche Empathie gegenüber dem Arbeitsfeld und verbunden mit betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Wissen. Allrounder auf der einen, Spezialisten auf der anderen Seite.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Beratung nicht nur an die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte in einer Einrichtung richtet, sondern zunehmend auch multiprofessionelle Teams in Tageseinrichtungen tätig sind, die Beratung und Begleitung einfordern.

Ziel der Beratung ist es, gemeinsam mit den Beteiligten aktuelle Situationen zu klären, verbindliche Handlungsalternativen zu entwickeln und die Mitarbeiter/innen zu befähigen, konkrete Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Die Stärkung der Eigenverantwortung und die Hinführung zu selbständigen Entscheidungen und des autonomen Handelns von Trägern und Fachkräften ist dabei wesentliches Prinzip von Fachberatung.

Ein wesentlicher Inhalt der Beratungsangebot bildet dabei die Anregung eines einrichtungs- und trägerspezifischen pädagogischen Konzeptes die Grundlage, zunehmend werden aber auch die erforderlichen Qualitätsmanagementsysteme eingerichtet und dieses Anliegen gewinnt vor dem absehbaren Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes eine neue Bedeutung.

Die Umsetzung geeigneter Qualitätsmanagementsysteme ist inzwischen auch für die Tageseinrichtungen eine unverzichtbare Voraussetzung geworden, um die Qualität der Arbeit weiter zu entwickeln und zu sichern, aber auch um diese Qualität nach innen und außen transparent darstellen zu können. Auch diese Entwicklung erfordert eine Anpassung der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte.

Die Organisation und Struktur der Tageseinrichtungen hat in Nordrhein-Westfalen, seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes mit Blick auf die Gestaltung einer bedarfsgerechten und finanzierbaren Angebotsstruktur eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Die Stärkung der Interessensvertretung der Eltern, die Umsetzung der Kinderrechte, Fragen von Inklusion im Bereich der Tageseinrichtungen, insbesondere auch mit Blick auf die gemeinsame Erziehung sind Themenfelder, die zunehmend die Begleitung, Unterstützung durch Fachberatung erfordern.

Die zentralen Aufgaben der Beratung und Fortbildung von Trägern und Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen für Kinder mussten kontinuierlich weiterentwickelt und verändert werden. Mit Blick auf das immer differenzierter werdende Betreuungsangebot der Tageseinrichtungen ist es erforderlich geworden, sich gezielt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ansätzen und aktuellen Überlegungen zur Verbesserung der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen auseinanderzusetzen.

Die Beteiligung der Fachberatung, und nach meinem Eindruck auch der Fachschulen und Berufskollegs an der Erprobung der Bildungsgrundsätze ist nach meinem Eindruck eher unzureichend. In die Entwicklungen vor Ort und auf der Landesebene sind wir zu wenig involviert, obwohl die Ergebnisse der Erprobung weitreichende Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Tageseinrichtungen ( und der Schulen) haben können.

Ich habe versucht einige Aspekte der Themenfelder zu einer möglichen Zusammenarbeit der Fachberatung und der Fachschulen usw. zu benennen.

Es ist viel in Bewegung im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern. Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren gerade in NRW noch größere Anstrengungen erfordert als wir alle angenommen haben.

Es fehlen insbesondere die Mittel für die Umsetzung der räumlichen Anforderungen. Gleichzeitig ist absehbar, dass qualifizierte Fachkräfte fehlen werden, die in diesem Bereich tätig sein können.

Hier kommt eine Riesenaufgabe auf die Träger und Einrichtungen, aber auch auf die Fachschulen und Berufskollegs zu. Schon jetzt hat die Diskussion begonnen, ob nicht unter dem Druck des Bedarfes an Plätzen verkürzte Ausbildungsgänge oder ganz andere Professionen zulässig sind.

Potenzielle Interessenten, die eine andere Ausbildung genossen haben und sich neu orientieren und ausbilden lassen wollen - ja.

Aber keine Akquirierung von Personengruppen nach dem Motto - Erziehen kann doch jeder.

Tagesbetreuung von Kindern verantwortlich anzubieten und sicherzustellen bedeutet die notwendige hohe Professionalität ebenfalls sicherzustellen.- sowohl bei der Besetzung der Stellen in den Einrichtungen und in der Tagespflege als auch in der Beratung.

Um die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder auf einem hohen Niveau halten zu können bedarf es sicherlich auch weiterhin der Begleitung und Unterstützung durch Fachberatung. Leider lässt sich diese Notwendigkeit aus dem Haushaltsplan des Landes seit vielen Jahren nicht mehr ablesen.

Mit der heutigen Veranstaltung hat das Landesjugendamt Rheinland hoffentlich einen ersten Aufschlag für einen Dialog zwischen den Beteiligten gemacht: wir sind alle gefordert! ich hoffe, dass dies auch der Beginn einer noch kontinuierlicheren Zusammenarbeit sein kann, mit klaren Zielsetzungen.

Aber Fachberatung kann allein nicht dafür Sorge tragen, dass das Niveau gehalten oder sogar noch besser wird. Eine strukturierte Zusammenarbeit mit den für die Ausbildung Verantwortlichen - und das deutlich über eine Mitwirkung im Beirat einer Fachschule hinaus - wäre angesichts der vielfältigen Fragestellungen angezeigt, ja zwingend erforderlich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.